



Verein der Musikfreunde Kupferberg e.V.

Verein der  
Musikfreunde  
Kupferberg  
e.V.



# Ausbildungsvertrag

zwischen

**Verein der Musikfreunde Kupferberg e.V. / Stadtkapelle Kupferberg**  
vertreten durch den 1. Vorsitzenden (im folgendem Musikverein genannt)

und

Name Eltern: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

Ort: \_\_\_\_\_

Instrument: \_\_\_\_\_

Name des Auszubildenden: \_\_\_\_\_  
im folgendem Vertragspartner genannt.

## Vertragsbedingungen

### 1. Inhalt der Ausbildung

Der Musikverein übernimmt ab dem \_\_\_\_\_ die musikalische Ausbildung des Auszubildenden auf folgendem Instrument \_\_\_\_\_. Im Rahmen dieser Verpflichtung wird der Musikverein folgende Leistungen erbringen:

- (1) Er stellt einen geeigneten Ausbilder zur Verfügung. Der Unterricht wird im Regelfall einmal pro Woche erteilt (Einzelunterricht 30 Minuten, ab dem 2. Jahr 45 Minuten). Zusätzlich findet einmal im Monat eine Gesamtprobe aller Auszubildenden statt, bei Bedarf z.B. vor Auftritten auch öfters.
- (2) Der Unterrichtsraum wird vom Musikverein zur Verfügung gestellt.
- (3) Der Unterrichtstag, Unterrichtsort und die Unterrichtszeit werden in Absprache der Eltern mit dem Ausbilder festgelegt. Während der Ferien wird kein Unterricht angeboten.

### 2. Ziel der Ausbildung

Ziel ist es, dass der Auszubildende im Jugendorchester und später in der Stadtkapelle mitwirkt.

### 3. Teilnahme am Unterricht

- (1) Der Auszubildende verpflichtet sich, während der Ausbildungszeit den angebotenen Unterricht regelmäßig und pünktlich zu besuchen. Bei Verhinderung ist der Unterricht rechtzeitig abzusagen. Für vom Jungmusiker abgesagte oder versäumte Unterrichtseinheiten ist der Musikverein nicht nachleistungspflichtig. Die anteilige Vergütung hieraus kann von der Ausbildungsvergütung nicht abgezogen werden.
- (2) Bei längerer Erkrankung des Ausbilders oder des Jungmusikers entfällt der anteilige Ausbildungsbeitrag nach Ablauf von vier Wochen.
- (3) Bei Verhinderung des Ausbilders wird der Unterricht nachgeholt.



Verein der Musikfreunde Kupferberg e.V.

**Verein der  
Musikfreunde  
Kupferberg  
e.V.**



#### 4. Kosten

- (1) Die Kosten der Ausbildung betragen 45 EUR/Monat.
- (2) Der dem Musikverein zustehende Ausbildungsbeitrag ist im voraus zum 5. eines jeden Monats per Dauerauftrag/Überweisung auf folgende Bankverbindung zu entrichten:

Verein der Musikfreunde Kupferberg, BLZ 771 500 00, Kto. 501635  
IBAN DE85 7715 0000 0000 5016 35  
BIC BYLADEM1KUB

#### 5. Laufzeit und Kündigung

- (1) Dieser Vertrag erstreckt sich über mehrere Kalenderjahre und ist immer zum Monatsende kündbar.
- (2) Die Kündigung bedarf der Schriftform. Mit der Kündigung sind alle dem Jungmusiker zur Verfügung gestellten Gegenstände (Noten, Vereinsbekleidung, Zubehör) an den Musikverein in ordentlichem und sauberem Zustand zurück zu geben.

#### 6. Sonstiges

- (1) Nebenabreden, Änderungen und/oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Sollte sich eine Vertragsklausel als unwirksam erweisen, so wird hiervon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. Dieser Vertrag wird zweifach gefertigt.

Kupferberg, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Verein der Musikfreunde e.V.

\_\_\_\_\_  
Auszubildender

\_\_\_\_\_  
Erziehungsberechtigter